

01.10.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9514 (Neudruck)

2. Lesung

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Berichterstatlerin

Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/9514 (Neudruck) - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/9514 (Neudruck), wurde durch das Plenum am 12. Juni 2024 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Heimat und Kommunales und den Unterausschuss Personal zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem eine eins-zu-eins-Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vor.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat gemeinsam mit dem Unterausschuss Personal am 5. September 2024 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

eingeladen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	18/1683
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln	
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	18/1696
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW Düsseldorf	18/1700
Professor Dr. jur. Peter M. Huber Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie München	18/1743

eingeladen	Stellungnahme
DBB NRW Vorsitzender Roland Staude Düsseldorf	18/1680
Rik Steinheuer Vorsitzender des Landesverbandes NRW Bund der Steuerzahler NRW e. V. Düsseldorf	18/1698
Professor Dr. Gerd Hamme Geschäftsführer Deutscher Richterbund NRW e.V. Hamm	18/1645

weitere Stellungnahmen:

Gewerkschaft der Polizei NRW
AGSV Polizei NRW

Stellungnahme 18/1697
Stellungnahme 18/1709

Die Anzuhörenden hatten Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement. Das Wortprotokoll der Anhörung vom Datum liegt als Ausschussprotokoll APr 18/653 vor.

Eine weitere Beratung unter Berücksichtigung der Anhörung von Sachverständigen erfolgte in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26. September 2024; die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgte gemeinsam mit dem Unterausschuss Personal und dem Ausschuss für Heimat und Kommunales am 27. September 2024.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies darauf, dass eine Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und eine Erhöhung der Familienzuschläge von allen Seiten begrüßt werde. Kontrovers diskutiert wurde allerdings der Wechsel der Bezugsgröße bei der Berechnung des Abstands zur Grundsicherung. Mit Verweis auf die Anhörung von Sachverständigen halte man den Gesetzentwurf aber für eine verlässliche und verfassungsfeste Grundlage für die Besoldung der Beamtenschaft.

Die Fraktion der FDP bestätigte, dass es keinen Dissens hinsichtlich der Übertragung der Ergebnisse des Tarifbereichs auf die Beamtenschaft gebe. Man bedauere jedoch, dass in dem Gesetzentwurf auch gravierende strukturelle Fragen aufgegriffen werden, die man nicht unterstütze. Es sei beim Abstimmungsverhalten somit auch keine Differenzierung möglich.

Die Fraktion der AfD befürwortete ebenfalls die Anpassung der Beamtenbesoldung. Allerdings habe man mit Verweis auf die Anhörung hinsichtlich der weiteren im Gesetzentwurf vorgesehenen tarifrechtlichen Änderungen verfassungsrechtliche Bedenken.

Die Fraktion der SPD betonte, dass der Gesetzentwurf die Tarifierhöhung für die Beamtenschaft und Versorgungsempfänger vorsehe – die man grundsätzlich begrüße – mit Strukturfragen vermische. Man habe diesbezüglich Bedenken, insbesondere mit Verweis auf die von

Sachverständigen geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken. Auch sei ein erheblicher Bürokratie- und Arbeitsaufwand zu befürchten.

Die Fraktion der CDU verwies auf die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes durch die eins-zu-eins-Übertragung der Tariferhöhung auf die Beamtenschaft und Versorgungsempfänger im Jahr 2024. Mit Verweis auf die Sachverständigenanhörung warb der Sprecher der Fraktion für den Gesetzentwurf.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/689 verwiesen.

Der mitberatende Innenausschuss votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/9514 (Neudruck).

Der mitberatende AHeiKo votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP ebenfalls für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/9514 (Neudruck).

Der mitberatende Unterausschuss Personal votierte sodann mit gleichem Abstimmungsverhalten auch für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/9514 (Neudruck).

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/9514 (Neudruck), wurde im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss am 27. September 2024 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/9514 (Neudruck), unverändert anzunehmen.

Carolin Kirsch
Vorsitz